

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
des Marktes Schwanstetten  
(BGS-EWS)  
vom 29.11.2019**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schwanstetten folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schwanstetten (BGS-EWS) vom 7. November 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:  
<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 0,93 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
  
2. § 10 a Abs 5 erhält folgende neue Fassung:  
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 Euro pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwanstetten, den 29.11.2019

Markt Schwanstetten



Robert Pfann  
Erster Bürgermeister